

**Zusätzliche Sonderausstattungen,
Änderungen,
Prüfhinweise für Schaufellader**

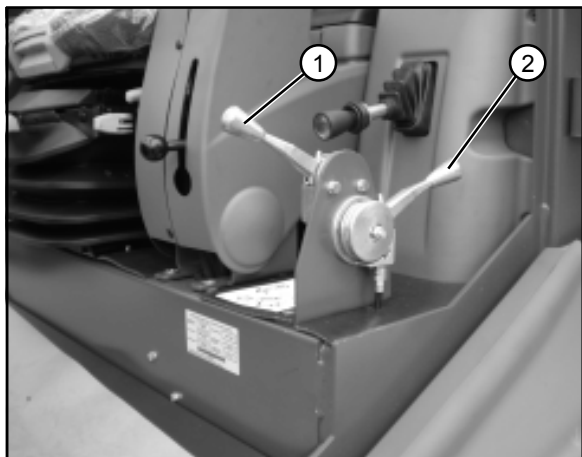


Bild 13-1

13 Zusätzliche Sonderausstattungen, Änderungen, Prüfhinweise für Schaufellader

13.1 Zusätzliche Sonderausstattungen

13.1.1 Handgasbetätigung

(Sonderausstattung)

Für Arbeiten, die die gleiche Fahrgeschwindigkeit über einen längeren Zeitraum erforderlich machen, ist das Gerät mit einer Handgasbetätigung (13-1/2) ausgestattet. Dabei ist der Betätigungshebel über einen Bowdenzug mit dem Fahrpedal direkt verbunden.



HINWEIS

- Durch Drücken des Betätigungshebels nach vorn wird die Fahrgeschwindigkeit erhöht, bis zur Maximalgeschwindigkeit der eingeschalteten Getriebestufe/Fahrstufe.
- Durch Ziehen des Betätigungshebels nach hinten wird die Fahrgeschwindigkeit verringert, bis zum Stillstand des Gerätes.
- Nach Beendigung der Arbeiten Handgasbetätigungshebel ganz nach hinten in seine "NULL"-Stellung ziehen.

13.1.2 Kriechgangschaltung

(Sonderausstattung)

In der Regel werden alle Arbeiten in der Getriebestufe "I" (nur Schnellläufer), Fahrstufe "II" (4-13/1) ausgeführt. Für besondere Einsätze, die eine hohe Motordrehzahl bei geringer Fahrgeschwindigkeit verlangen (z. B. Kehrbesen, Grabenfräse usw.) kann die Fahrstufe "I" eingeschaltet und der Einsatz der Kriechgangschaltung notwendig sein.

- (1) Motor starten.
- (2) Anbaugerät aufnehmen und in die erforderliche Startposition bringen.
- (3) Kriechgangbetätigung (13-1/1) ganz nach hinten ziehen.
- (4) Getriebestufe „I“ (4-13/1) einlegen.
- (5) Fahrshalter „vorwärts/0/rückwärts“ (4-13/3) in die entsprechende Fahrtrichtung schalten.
- (6) Fahrstufe „I“ (4-13/1) einlegen.
- (7) Fahrpedal (4-11/6) ganz durchtreten.
- (8) Kriechgangbetätigung langsam nach vorn drücken bis die gewünschte Geschwindigkeit erreicht ist.



HINWEIS

- Bei eingeschalteter Getriebestufe „I“ kann mit Hilfe der Kriechgangschaltung die Fahrgeschwindigkeit von 0 bis 5 km/h stufenlos verstellt werden. Je weiter die Kriechgangbetätigung nach hinten gezogen wird, desto mehr verringert sich die Fahrgeschwindigkeit, bis "Null" gehend.
- Nach Beendigung der Arbeiten Kriechgangbetätigung ganz nach vorn in seine Maximalgeschwindigkeit bringen.

13.2 Änderungen

Kapitel	Seite	Beschreibung	Datum	KL1
4.6	4-15	Kapitel Getriebebeschaltung (Langsamläufer/Schnellläufer) inhaltlich geändert	19.09.13	A/31587
4.4.2	4-11, 4-12	Kapitel Sicherungen/Relais (Variante 1 und 2) neu		
10.1	10-3 - 10-11	Elektrik-Schaltplan (Variante 1 und 2) Grafik und Legende neu - dadurch verschiebt sich die Variante 3 auf Seite 12ff -	01.10.13	B/31593

**Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbau-
maschinen) » BGR 500 «**

Abs. 3.22 - Prüfung

- (1) Erdbaumaschinen sind vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (2) Erdbaumaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Sie sind darüber hinaus entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf zwischenzeitlich durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.
- (3) Die Prüfungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Letzte Prüfung:

Datum:

Jetzige Prüfung:

Datum:

Geräteart:

--	--	--	--	--

Hersteller: _____

Fabrik-Nr.: _____

Typ:

--	--	--	--	--

 Baujahr: _____

Inventar-Nr.: _____

Nach § 3 Abs. 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Es wird empfohlen, die genannten Bauteile mindestens einmal jährlich auf Vollständigkeit, Zustand und ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beheben (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beheben (Datum)
1. Grundgerät: Rahmen Lagerungen Gegengewichte Anhängervorrichtung Fahrwerk Bereifung/Ketten Transportösen			4. Sichere Zugänge: Haltegriffe/Stangen Auftritte Tritflächen („trittsicher“)		
2. Antrieb: Dichtheit Abgase Schalldämmung			5. Fahrerkabine: Tür, Fenster- verriegelung Scheibenwischer Spiegel (außen, innen) Sitz, Sicherheitsgurte Heizung, Lüftung Schalldämmung		
3. Arbeitseinrichtungen: Schaufel, Schild Anbaugeräte Lasthaken Greifer (gesicherte Anschlüsse und Verbindungen)			6. Bedienungs- einrichtungen: Gas, Kupplung, Schaltung Hebelarretierung Pedale (Griffigkeit)		

13.3 Muster "Prüfung von Baumaschinen des Tiefbaus"

Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beobachtet (Datum)	Bauteil:	in Ordnung Ja Nein	Mangel beobachtet (Datum)
7. Elektrische Anlage: Batterien Beleuchtung Hupe Kontrollinstrumente			11. Schutzeinrichtung: Verkleidungen Abdeckungen Schutzdach Zylinderarretierung Warnanstrich		
8. Hydraulik-/ Druckluftanlage: Ventile Leitungen Schläuche Zylinder			12. Zubehör: Betriebsanleitung Warnschilder Verbandzeug Feuerlöscher Unterlegkeil Lasthaken/-sicherung		
9. Bremsanlage: Fahrbremse Feststellbremse			13. bei Hebezeugen: Ausleger Drahtseile Überlast (Warnschaltung) Notendhalteinrichtung		
10. Lenkung:					

Kennntnis genommen:

Bemerkungen (zu Punkt):

Unterschrift des Unternehmers
oder dessen Beauftragten

Unterschrift des Prüfers

Ort, Datum

